



**GEMEINDE KREUZAU
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

M. 1 : 5000
18. ÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 GEMÄSS § 5 (2) 3 BAUGB

ÜBERÖRTL. ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 GEMÄSS § 5 (2) 9 BAUGB

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 GEMÄSS § 5 (1) BAUGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 GEMÄSS § 16 (5) BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

G
 GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
 GEMÄSS § 1 (1) BAUNVO

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BAUGB IN DER FASSUNG VOM 27.08.1997 DURCH BESCHLUSS VOM 25.11.1998 DER GEMEINDE AUFGESTELLT WORDEN.

KREUZAU, DEN 26.11.1998

DER BÜRGERMEISTER ODER GEMEINDEDIREKTOR
 Zens-
 Schmühl-

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT GEM. § 3 (2) BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 IN DER ZEIT VOM 20.09.1999 BIS 20.10.1999 OFFENGELEGEN.

KREUZAU, DEN 21.10.1999

DER BÜRGERMEISTER
 i.A.
 Schmühl-

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 (1) BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 ERFOLGTE IN DER ZEIT AM VOM 21.06.1999. Vorinformation v. 07.06. - 21.06.1999

KREUZAU, DEN 22.06.1999

DER GEMEINDEDIREKTOR
 i.A.
 Schmühl-

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEM. § 5 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 MIT VERFÜGUNG VOM 08.06.2000 AZ.NR. 35.2.11-20- GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 08.06.2000

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG
 Köln

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IST AM 08.07.2000 ERFOLGT.

Kreuzau, DEN 09.07.2000

DER BÜRGERMEISTER ODER GEMEINDEDIREKTOR
 JA

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. R. VALTER.

Dipl.-Ing.
 Richard Valter
 Öffentlich bestellter
 Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 07.12.1998